

Rechtlicher Hinweis zur Verwendung von Sustainable Performance Award® und Siegel

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 UWG-neu:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024L0825&utm_source=chatgpt.com
https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/



Was ist die EMPCO Richtlinie?

Neue Anforderungen an Umwelt- und Klimaschutzaussagen

Die EU-Richtlinie 2024/825 „Empowering Consumers for the Green Transition“ (EmpCo) erhöht die Anforderungen an nachhaltigkeitsbezogene Werbung und legt einen besonderen Fokus auf allgemeine Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen, die ohne klare inhaltliche Einordnung oder belastbare Nachweise verwendet werden.

Solche generischen Claims können bei Verbraucher:innen falsche Erwartungen an die Umweltleistung eines Produkts oder Unternehmens wecken und sind – bereits nach geltendem Recht und nach Umsetzung der EmpCo nochmals deutlich verschärft – besonders prüfungsbedürftig.

Die Richtlinie ist EU-weit ab dem 27. September 2026 anzuwenden und gilt für alle Unternehmen, die auf dem EU-Markt werben. In Deutschland erfolgt die Umsetzung über Anpassungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Zertifizierung des SP-Awards und Siegel durch autorisierten und unabhängigen Drittprüfer

Zielke Rating GmbH ist eine bei der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) registrierte ESG-Ratingagentur und befähigt und autorisiert, ESG-Beurteilungen in der EU vorzunehmen. Außerdem hat Dr. Carsten Zielke bei der EFRAG die European Sustainable Reporting Standards (ESRS) mitentwickelt. Damit erfüllt die Zielke Rating GmbH nach eigenen Angaben die im UWG geforderte Sachverständigkeit. Ein umfangreiches Prüfprotokoll wurde erstellt. Das Unternehmen arbeitet dabei eng mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN), mit Wissenschaftlern, Verbraucherschutzorganisationen und Experten des Finanzdienstleistungsgewerbes zusammen.

Mit der Begleitung und Zertifizierung des DIN-Nachhaltigkeitsscores nach DIN 77236 2 schafft DEFINO für den Bereich Sustainable Finance einen prüfbaren Rahmen für die Einordnung und Kennzeichnung von Finanzprodukten entlang standardisierter Nachhaltigkeitskriterien. Dr. Zielke: Die Kombination aus Normenkompetenz, Akkreditierungserfahrung und Branchen-Know-how ermöglicht die steigenden regulatorischen Anforderungen an Transparenz, Vergleichbarkeit und Green-Claims-Konformität effizient zu erfüllen.

Ein umfangreicher Prüf- und Zertifizierungsbericht liegt vor.

<https://www.zielke-rc.eu/>

<https://www.zielke-rc.eu/upload/pressemitteilung-kooperation-defino-16062026.pdf>

zielke  **research consult** | **zielke**  **rating**

Eine weitere Besonderheit ist in einem zweiten Prüfverfahren die EmpCo-Konformität der Aussagen von Fondsgesellschaften in ihren Verkaufs- und Marketing-Prospekten, Factsheets, PRIIP-KID, SFDR-Anhänge, Rechenschaftsberichten und Homepages zu ermitteln.

Inventarisierung von Umweltaussagen und Bewertung von Risiken

Eine speziell entwickelte KI-gestützte Software listet nicht-EmpCo-konforme Aussagen auf. Dabei werden z. B. Webseiten, Prospekte, Social Media-Einträge überprüft und die Fundstellen dokumentiert. Gleichzeitig werden Verbesserungsvorschläge unterbreitet oder die Einschaltung eines Fachanwaltes empfohlen. Nach Überarbeitung der Fundstellen durch die Fondsgesellschaften EmpCo-Konformität erneut überprüft.

<https://www.esgeffective.de/>

Das Privatinstitut für Nachhaltigkeits- und Impact-Strategien (ISG) steht für die fachliche und regulatorische Substanz und hat die Prüfmethodik mitentwickelt. Dabei bringt das ISG mehr als 25 Jahre Erfahrung auf dem Markt für Nachhaltige Geldanlagen mit.

<https://i-sg.eu/>



Weitere Prüfung durch Anwaltskanzlei mit Spezialisierung auf Wettbewerbs-, Medien- und Gesellschaftsrecht



Regulatorik nebst Vorgehensweise, Voraussetzungen für ein Listing, Datenabgleich, Prüfprozess für die Zertifizierung von einem unabhängigen Sachverständigen und zusätzliches Prüfverfahren auf Fondsebene wurde der Kanzlei zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt.

<https://www.vogel-partner.eu/team/juergen-held/>



Schlusswort:

Wir sind der Meinung, dass wir äußerst gewissenhaft, mit großer Sorgfalt und hohem Aufwand den Anforderungen der neuen EmpCo-Verordnung gerecht werden. Unter Einbeziehung von unabhängigen, autorisierten Spezialisten und Sachverständigen aus Normenkompetenz, Akkreditierungserfahrung und Branchen-Know-how, der Zusammenarbeit mit Experten für KI-gestützte Softwareentwicklung zur Datenerfassung und Überprüfung, sowie einer rechtskonformen Prüfung einer renommierten und ausgezeichneten Anwaltskanzlei, haben wir unsere Hausaufgaben gemacht. Wir freuen uns Ihnen damit etwas an die Hand geben zu können, was wirklich nachhaltig einen erkennbaren Unterschied - vor allem auch bei der Vermarktung – ausmacht.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Stefan Maiss



Geprüfte und zertifizierte Vergabemethodik

Die Vergabemethodik des Sustainable Performance Award wurde von der Zielke Rating GmbH umfassend geprüft und in einem Prüf- und Zertifizierungsbericht dokumentiert. Nach dem Prüfungsurteil der Zielke Rating GmbH ist die Methodik nachvollziehbar und transparent strukturiert und geeignet, die Anforderungen an ein Zertifizierungssystem für ein Nachhaltigkeitssiegel gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 UWG in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/825 zu erfüllen.

Die Methodik basiert auf standardisierten Nachhaltigkeitskriterien und berücksichtigt den DIN-Nachhaltigkeitsscore nach DIN 77236-2. Der Prüfungsumfang umfasst zudem einen dokumentierten Beschwerde-, Korrektur- und Sanktionsmechanismus.

Das Konformitätssiegel gilt für den Award-Zyklus 2026 bis einschließlich 31. Dezember 2027, vorbehaltlich der im Prüfbericht genannten Voraussetzungen.

Das Konformitätssiegel bestätigt ausschließlich die geprüfte Verleihungsmethodik, deren Anwendung im definierten Prüfungsumfang und hat keinen Einfluss auf vollständige EmpCo-Konformitätsaussagen sämtlicher Marktteilnehmer.

Sanktionsmechanismus, weitere Vorgehensweise

Die Vergabe des Awards bzw. Siegels erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer für einen konkret bestimmten Zeitraum erbrachten und entsprechend dokumentierten Performance. Die Auszeichnung bezieht sich daher ausschließlich auf die zum jeweiligen Vergabezeitpunkt maßgeblichen und für den angegebenen Zeitraum festgestellten Tatsachen und Leistungen. Eine nachträgliche Aberkennung der Auszeichnung mit Wirkung für einen bereits abgeschlossenen und ordnungsgemäß bewerteten Zeitraum ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen und nicht sachgerecht.

Unberührt hiervon bleibt die Verpflichtung des jeweiligen Unternehmens, das Siegel bzw. den Award ausschließlich in einer mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Vorgaben der EmpCo-Richtlinie, vereinbaren Weise zu verwenden. Verfahren nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 lit. c) UWG: Sollten im Zusammenhang mit der Verwendung des Siegels bzw. Awards Aussagen getätigt oder Darstellungen verwendet werden, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird das betreffende Unternehmen nach Kenntniserlangung unverzüglich durch den Initiator zur Unterlassung der entsprechenden Aussagen bzw. Darstellungen aufgefordert und, soweit erforderlich, abgemahnt. Eine Behebungsfrist von 14 Tagen ab Kenntniserlangung wird dem jeweiligen Unternehmen eingeräumt. Bei Nichtbehebung erfolgt die Aberkennung der Nutzungsrechte.

Als nicht EmpCo-konforme Aussagen kommen insbesondere solche werblichen Aussagen in Betracht, die über den tatsächlichen Aussagegehalt der zeit- und performancebezogenen Auszeichnung hinausgehen. Hierzu zählen beispielsweise Aussagen, wonach das SP-Siegel bzw. der SP-Award belege, dass das Unternehmen eine „nachhaltigere“ Anlageform als andere Marktteilnehmer anbiete, einen größeren oder überlegenen Beitrag zum Klima-, Arten- oder Umweltschutz leiste oder mit seinem Angebot in besonderer Weise zur Lösung globaler Umweltprobleme beitrage. Derartige Aussagen dürfen nicht aus der Verleihung des Siegels bzw. Awards abgeleitet oder mit dieser begründet werden.

Für den Fall einer wiederholten oder fortgesetzten Verwendung nicht EmpCo-konformer Aussagen oder Darstellungen bleibt – unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Voraussetzungen – der Entzug der Nutzungslizenz für das Siegel bzw. den Award vorbehalten.

Die Erwerber bzw. Lizenznehmer des Siegels bzw. Awards werden bereits vor dessen Vergabe bzw. Überlassung ausdrücklich über die zulässige Verwendung sowie über die vorgenannten Anforderungen und möglichen Rechtsfolgen einer nicht konformen Verwendung mit diesem Hinweis informiert.

Weitere Informationen unter: <https://www.sp-award.com>

ZIELKE RATING ZUKÜNFTIG VON DEFINO ZERTIFIZIERT

Aachen, 16.06.2026

EU-Richtlinie EmpCo (Empowering Consumers Directive) kann kommen: Zielke-Ratings zu ESG-Konformität bei Finanzprodukten erfüllen nach bevorstehender Registrierung bei der ESMA und durch kommende Defino-Nachhaltigkeitszertifizierung bereits jetzt die Verschärfung der Anforderungen an Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen.



**Zielke Rating GmbH
Dr. Carsten Zielke
Promenade 9
D-52076 Aachen**

Die Zielke Rating GmbH, eine auf Nachhaltigkeitsbewertungen von Finanzinstituten und deren Produkten spezialisierte Ratingagentur mit Sitz in Aachen, wird künftig ihren Produktbeurteilungsprozess durch die Heidelberger Defino Institut für Finanznorm AG auf Konformität mit der neuen DIN-Norm 77236-2 „Nachhaltigkeitsscoring für Anlageprodukte“ zertifizieren lassen. Zielke Rating ist somit derzeit die einzige ESG-Ratingagentur, die ihren Bewertungsprozess explizit an einer DIN-Norm ausrichtet und diesen von einer Zertifizierungsstelle prüfen lässt. Dadurch gewinnt der gesamte Beurteilungsprozess deutlich an Transparenz und wird für Dritte nachvollziehbar. Geschäftsführer Dr. Carsten Zielke: „Nach jahrelangem Einsatz für eine bessere Rechnungslegung und Normung sind wir stolz, die Regeln nach DIN-Norm 77236-2, der ISO-Normen zu Sustainable Finance sowie die ESRS-Regeln voll in unserem Bewertungsprozess integrieren zu können. Die Validierung durch das Defino-Institut ist die Bestätigung unserer Bemühungen.“

Defino ist bereits von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKs) für die Personen-Zertifizierung auf Umsetzung der Finanzanalyse-Norm DIN 77230 akkreditiert und strebt nun die Akkreditierung auch für die Zertifizierung von Unternehmen auf Umsetzung der neuen Norm DIN 77236 2 an.

Aber bislang gibt es in Deutschland keine akkreditierte Zertifizierungsstelle, die Prozesse zur Einordnung von Finanzprodukten nach Nachhaltigkeitskriterien überwacht. Defino schließt diese Lücke, indem das Institut den normkonformen Einsatz des DIN-Nachhaltigkeitsscores künftig als akkreditierter Zertifizierer prüfen und bestätigen will. Defino-Geschäftsführer Dr. Klaus Möller: „Wir wollen mit diesem Schritt das normbasierte Arbeiten in der Finanzbranche auch in Bezug auf Aussagen zur Nachhaltigkeit auf ein nächstes Level heben. Wir freuen uns, mit Zielke Rating einen ersten Anwender der Norm DIN 77236-2 gefunden zu haben.“

Neue DIN-Norm 77236-2 zur systematischen Einordnung von Nachhaltigkeitsmerkmalen

Hintergrund: In der Industrie ist es seit langem Standard, dass einordnende Stellen ihre Verfahren von Zertifizierern wie zum Beispiel dem TÜV bestätigen lassen. Für die Einordnung von Finanzprodukten hinsichtlich eines Nachhaltigkeitsscorings fehlte bislang ein solcher durchgängig normbasierter und extern geprüfter Prozess; nun liegt mit der Norm DIN 77236 2 ein Standard zur systematischen Einordnung von Finanz- und Versicherungsanlageprodukten entlang ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale vor.

Defino-Nachhaltigkeitszertifikat reiht sich in internationale Standards ein

Zielke Rating richtet seine Methodik bereits an international entwickelten Prinzipien für nachhaltige Finanzprodukte so wie an globalen Anforderungen an glaubwürdigen Net-Zero-Transformationsplänen von Finanzinstituten aus. Dies sind in erster Linie die ISO-Normen ISO 32211 „Sustainable finance – Products and services“ und die neue ISO 32212 „Sustainable finance – Net zero transition planning for financial institutions“. Zudem ist Zielke Rating bei der europäischen Wertpapieraufsicht ESMA registriert.

Mit der Einordnung von Finanzprodukten über den DIN-Nachhaltigkeitsscore und die Überprüfung ihres Verfahrens nach ISO 17065 durch einen Zertifizierer erfüllt Zielke Rating als bei ESMA registrierte ESG-Ratingagentur (erfolgt im Juli 2026) nach eigener Auffassung bereits jetzt zentrale Vorgaben der EmpCo-Richtlinie (Empowering Consumers Directive), die ab dem 27. September 2026 für Unternehmen mit B2C-Geschäftsmodellen verbindlich wird. Die Richtlinie verschärft die Anforderungen an Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen („Green Claims“), indem sie nur noch spezifisch belegbare und objektiv nachprüfbare Umweltaussagen zulässt und die Nutzung von Nachhaltigkeitsiegeln an transparente, unabhängige Zertifizierungsprozesse knüpft.

Zielkes Nachhaltigkeitsscore und Defino-Zertifikat als Nachweise für ESG-Kompatibilität

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht von Zielke Rating zwingend, dass Finanzvertriebe bei Kundinnen und Kunden mit expliziten Nachhaltigkeitspräferenzen nur solche Produkte empfehlen, deren Nachhaltigkeitsmerkmale nachweislich belegt sind und mit der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage kompatibel sind. Denn im Zusammenspiel mit der Offenlegungsverordnung (SFDR) erhöht sich das Risiko einer Falschberatung, wenn Finanzberater nicht explizit als nachhaltig ausgewiesene Produkte an Kunden mit klar formulierten Nachhaltigkeitspräferenzen vermitteln. Ein Siegel auf Basis des DIN-Nachhaltigkeitsscores, vergeben von Zielke Rating als registrierter ESG-Ratingagentur und bestätigt durch das Defino-Institut als Zertifizierungsstelle, bietet hier einen belastbaren Nachweis gegenüber Kunden, Aufsicht und Wettbewerbern.